

Veröffentlichung: 23.12.2020 08:00
Quelle: <http://adhoc.pressetext.com/news/1608706800399>
PDF: <http://adhoc.pressetext.com/news/media/1608706800399>
Stichwörter: CLEEN Energy AG / Hauptversammlung / Einladung

Hauptversammlung gemäß § 107 Abs. 3 AktG

CLEEN Energy AG: Einladung zur 4. ordentlichen Hauptversammlung

Haag (pta002/23.12.2020/08:00) - CLEEN Energy AG

FN 460107 d
mit dem Sitz in Haag
ISIN AT0000A1PY49

EINLADUNG

zu der am Freitag, 22. Jänner 2021, um 13 Uhr in der Mostviertelhalle Haag, Sportplatzstraße 4, 3350 Haag, stattfindenden

4. ordentlichen Hauptversammlung der CLEEN Energy AG

Tagesordnung

- 1) Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019.
- 2) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.
- 4) Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.
- 5) Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes.
- 6) Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.
- 7) Beschlussfassung zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zur Veräußerung eigener Aktien auf andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre ("Bezugsrechtsausschluss").
- 8) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen liegen spätestens ab dem 1. Jänner 2021 zur Einsicht der Aktionäre zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, am Empfang auf:

- * geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der CLEEN Energy AG für das Geschäftsjahr 2019,
- * Corporate Governance-Bericht der CLEEN Energy AG für das Geschäftsjahr 2019,
- * Bericht des Aufsichtsrats der CLEEN Energy AG für das Geschäftsjahr 2019,
- * Vergütungspolitik der CLEEN Energy AG für Vorstandsmitglieder,
- * Vergütungspolitik der CLEEN Energy AG für Aufsichtsratsmitglieder,
- * Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2) - 8),
- * Bericht des Vorstandes zum Ausschluss des Kaufrechtes (Ausschluss des Bezugsrechtes) bei Veräußerung eigener Aktien (§§ 65 Abs. 1b iVm § 170 Abs. 2 iVm § 153 Abs. 4 AktG)
- * Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG,
- * vollständiger Text dieser Einberufung.

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung, sind spätestens ab dem 1. Jänner 2021 außerdem im Internet unter <https://cleen-energy.com> unter Investoren / Hauptversammlungen zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEMÄß §§ 109, 110, 118 UND 119 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 1. Jänner 2021 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, zH Lukas Scherzenlehner, samt Begründung zugeht. Jedem Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Zum Nachweis des Anteilsbesitzes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 13. Jänner 2021 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (0) 7434 93080 - 010, per Post an CLEEN Energy AG, Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, zH Lukas Scherzenlehner, oder per E-Mail an anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis der Aktionärseigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Jeder Aktionär ist - unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz - berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an die Gesellschaft übermittelt werden, entweder per Telefax an +43 (0) 7434 93080 - 010 oder per Post an CLEEN Energy AG, Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, zH Lukas Scherzenlehner.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sowie Informationen über den Datenschutz sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft www.cleen-energy.com unter Investoren / Hauptversammlungen zugänglich.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, sohin nach dem Anteilsbesitz am Dienstag, 12. Jänner 2021, 24:00 Uhr Wiener Zeit (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Depotverwahrte Inhaberaktien

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 19. Jänner 2021 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Telefax: +43 (0) 7434 93080 - 010

Per Post oder CLEEN Energy AG

Boten: zH Lukas Scherzenlehner

Höllriglstraße 8a

3350 Haag

Per E-Mail: anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at, wobei die Depotbestätigung beispielsweise als PDF dem E-Mail anzuschließen ist.

Per SWIFT: GIBAATWGGMS - Message Type MT598 bzw. Type 599; unbedingt ISIN AT0000A1PY49 im Text angeben

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

* Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),

* Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,

* Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien (ISIN AT0000A1PY49) des Aktionärs,

* Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,

* Zeitpunkt/Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag, Dienstag, 12. Jänner 2021, 24:00 Uhr Wiener Zeit, beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht, zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit zu halten.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Telefax: +43 (0) 7434 93080 - 010

Per Post oder CLEEN Energy AG

Boten: zH Lukas Scherzenlehner

Höllriglstraße 8a

3350 Haag

Per E-Mail: anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at, wobei die Vollmacht beispielsweise als PDF dem E-Mail anzuschließen ist (dabei können die Vollmachten in den Formaten PDF, JPG, TXT und TIF Berücksichtigung finden).

Per SWIFT: GIBAATWGGMS - Message Type MT598 bzw. Type 599; unbedingt ISIN AT0000A1PY49 im Text angeben

Am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich persönlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort. Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am 21. Jänner 2021 bis 16.00 Uhr bei der Gesellschaft einzulangen.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.cleen-energy.com unter Investoren / Hauptversammlungen abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.915.779 in 3.915.779 Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 185.440 eigene Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 3.730.339 Stück. Die ISIN lautet AT0000A1PY49. Es besteht nur eine Aktiengattung.

Haag, im Dezember 2020

Der Vorstand

Aussender: CLEEN Energy AG
Höllriglstraße 8a
3350 Haag
Österreich
Ansprechpartner: Stefan Muntean
Tel.: +43 7434 93 080 500
E-Mail: ir@cleen-energy.com
Website: www.cleen-energy.com
ISIN(s): AT0000A1PY49 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.